

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 15/5214**

*Finanzministerium
des Landes
Schleswig-Holstein*

An die
Vorsitzende des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Ursula Kähler, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Staatssekretär

Kiel, 24. November 2004

Vorlage des Innenministeriums „Unterbringung des neuen Landespolizeiamtes in Kiel“

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

anliegend übersende ich Ihnen eine Vorlage des Innenministeriums. Ich bitte um Kenntnisnahme und Herbeiführung der Einwilligung gem. § 8 Abs. 23 HG 2004/2005.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Uwe Döring

*Postfach 7127 • 24171 Kiel
Dienstgebäude:
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel
Telefon (04 31) 988-0
Telefax (04 31) 988-4172*

An die
Vorsitzende des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Ursula Kähler, MdL
Landeshaus

24105 Kiel

über das
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64

24105 Kiel

**Innenministerium
des Landes
Schleswig-Holstein**

Staatssekretär

Kiel, den 24.11.2004

Unterbringung des neuen Landespolizeiamtes in Kiel

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

auf der Grundlage des am 12. November 2004 vom Landtag beschlossenen Polizeiorganisationsgesetzes (POG, Landtagsdrucksache 15/3473) ist das Landespolizeiamt (LPA) in Kiel zu errichten.

Das LPA wird aus den Strukturen des bisherigen Polizeiverwaltungsamtes hervorgehen, jedoch personell aufwachsen. Es soll im „Polizeizentrum Kiel-Eichhof“ (PZE), Mühlenweg 166, seinen Standort haben, weil es Aufgaben von dort bereits angesiedelten Dienststellen einschließlich der vorhandenen technischen Infrastruktur (Lage-

Postfach 7125
24171 Kiel
Telefon (0431) 988-0
Telefax (0431) 988-3003
e-mail: ulrich.lorenz@im.landsh.de
Internet: www.landesregierung.schleswig-holstein.de

zentrum, ärztlicher Dienst, IT-Leitstelle, Kfz- und Fernmeldewerkstatt pp.) übernimmt. Auch die Vereinfachungen organisatorischer Abläufe in der Zusammenarbeit mit anderen bereits im PZE untergebrachten Dienststellen (z.B. LKA) sprechen dafür.

Für die Unterbringung des LPA im PZE in Kiel sind gemäß Anerkennung der GMSH rund 1100 qm Bürofläche als zusätzlicher Raumbedarf zu decken. In Abstimmung mit der LVSH und der GMSH ist beabsichtigt, im Umfang des nicht gedeckten Raumbedarfs einen Neubau zu errichten. Vorgesehen ist ein bedarfs- und zweckgerichteter Einzelbau mit Bürostandard auf dem PZE-Gelände. Die Bauweise ist auf die Nutzungsdauer und -art ausgerichtet. Es wird so geplant, dass spätere Erweiterungen im PZE, z.B. für die Einrichtung einer kooperativen Leitstelle, möglich sind. Die LVSH wird die baulichen Investitionskosten finanzieren und hat bei gleichzeitiger Verlängerung der Mietzeit für die gesamte PZE-Liegenschaft bis 31.12.2036 ein Mietangebot unterbreitet, das für das PZE eine Mietmehrbelastung von 155,5 T€ p.a. für den Neubau und 58,5 T€ p.a. für Umbauten im Bestand ausmacht.

Als Zeitaufwand für den LPA-Erweiterungsbau sind 24 bis 32 Monate für die Detailplanung, Ausschreibung und Baudurchführung anzusetzen. In dieser Übergangszeit werden Teileinheiten des LPA in einem Drittmietobjekt untergebracht. Das leer stehende und unmittelbar benachbarte ehem. Verwaltungsgebäude der dem Insolvenzverfahren unterliegenden Fa. GIESE soll dafür befristet angemietet werden. Es bietet die erforderliche örtliche Nähe in fußläufiger Entfernung und die notwendige Raumkapazität. Alle Einrichtungen des PZE, einschließlich der Kfz-Stellplätze, können kostenneutral mitgenutzt werden. Die Telefon- und IT-Erschließung kann ohne Folgekosten mittels einer Direktverbindung hergestellt werden. Dieses Objekt erfordert eine Jahresmiete von ca. 120 T€.

Nach den Regelungen im GMSH-Gesetz und den dazu bestehenden vertraglichen Vereinbarungen zwischen der LVSH, der GMSH und dem Land ist beabsichtigt, alle dem Land zuzurechnenden Kosten aus den vorstehenden Unterbringungsmaßnahmen von der LVSH vorfinanzieren zu lassen und diesen Aufwand durch die Anpassung der Konditionen im Rahmen des Einzelmietvertrages mit der LVSH zu entgelten. Der Landesaufwand ist in Form einer Mieterhöhung an die LVSH zu entrichten. Dabei ist als Kalkulationsgröße eine Laufzeiterweiterung für die gesamte PZE-

Liegenschaft um 30 Jahre vorgesehen, um auf diese Weise ein angemessenes Mietniveau zu halten.

Die Deckung der erhöhten Miete wird innerhalb des Einzelplans ausgabeneutral erfolgen. In Höhe von 163 T€ wird die Deckung durch die Abmietung bzw. Kündigung der Drittanmietung (bisherige Polizeidirektion Mitte) in Kiel, Knooper Weg 45, erbracht. Die verbleibenden Mehrausgaben werden gemäß § 18 Abs. 15 HHG 2004/2005 durch die Umsetzung im Kapitel 0410 aus der HG 4 in die Gruppe 518 bis zur Höhe von 2 Stellen ohne Mehrausgaben für das Land ausgeglichen.

Die Einwilligung des Finanzausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages ist gemäß § 8 Abs. 23 Haushaltsgesetz 2004/2005 erforderlich, da sich die Belastungen für die Liegenschaft im Polizeizentrum Kiel-Eichhof, Mühlenweg 166, im Landeshaushalt ab dem 2. Halbjahr 2005 im Sinne von § 38 Abs. 5 LHO mietsteigernd auswirken. Der Finanzausschuss wird gebeten, den Änderungen des Mietvertrages über das PZE zuzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Ulrich Lorenz